

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elektromobilität stärken - Lademöglichkeiten für die Behördenstandorte in Brandenburg schaffen

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg soll bis spätestens 2045 klimaneutral wirtschaften und leben. Der Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Der Fuhrpark der Landesverwaltung soll daher schrittweise auf alternative bzw. CO₂-arme Antriebe umgestellt und die Emissionswerte von Dienstfahrzeugen sollen deutlich reduziert werden. Der weitere Ausbau der Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge ist dafür eine Voraussetzung und ein wichtiger Baustein für mehr Klimaneutralität und die Verkehrswende in Brandenburg. Perspektivisch und bei hinreichendem Marktangebot werden zunehmend auch Brennstoffzellenfahrzeuge zum Einsatz kommen.

Der Grundstein für diese Entwicklung wird vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) gelegt. So hat der BLB ein Konzept für eine Ladesäuleninfrastruktur am Regierungsstandort Potsdam erstellen lassen. Beginnend ab 2022 plant der BLB die Ausstattung der Behördenzentren in Cottbus, Eberswalde und Neuruppin mit entsprechender Ladeinfrastruktur.

Die Umrüstung von Stellplätzen an Behördenstandorten der Landesregierung ist ein notwendiger Schritt, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden. Im Weiteren ist nach Klärung der Rahmenbedingungen die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ladepunkten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher voranzutreiben. Perspektivisch ist der Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen für die Verwaltungsbereiche, die auf ladeunabhängige Einsätze angewiesen sind, zu konzipieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den begonnenen Ausbau von Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf den Liegenschaften des Landes Brandenburg zügig fortzusetzen und dafür

1. an den Behördenzentren ausreichende Ladepunkte für E-Dienstkraftfahrzeuge (E-Dkfst) bereitzustellen,
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz der Nutzung von E-Dkfst bei den Beschäftigten zu ergreifen,

3. die Reichweitenproblematik bei der Beschaffung der E-Dkfz zu berücksichtigen,
4. den wachsenden Bedarf an kostenpflichtigen Ladepunkten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Gäste zu ermitteln und nach Klärung der Rahmenbedingungen ein Betreibermodell zu implementieren,
5. die technischen Voraussetzungen für die Errichtung von Ladepunkten für E-Fahrräder entsprechend den Nutzervorgaben zu schaffen und diese schrittweise umzusetzen und
6. die vorgenannten Punkte in einem technologieoffenen Konzept zur Infrastruktur für alle Dienst-Kfz der Landesverwaltung zu berücksichtigen.

Begründung:

Um die Verkehrswende voranzutreiben, muss die Landesverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Mit dem Ausbau der Infrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (insbesondere Fahrzeuge mit batterieelektrischem und mit brennstoffzellenbasiertem Antrieb) wird sie hierzu einen Beitrag leisten. Für den Durchbruch der Elektromobilität sind ausreichend öffentliche Ladestellen nötig. Die Bundesregierung beabsichtigt, dass bis 2022 rund 50.000 Ladesäulen entstehen sollen. Der derzeitige Stand beläuft sich jedoch nur auf circa 22.000 Ladesäulen. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Bereitschaft, auf Elektromobilität umzusteigen innerhalb der Bevölkerung hoch ist. Oft scheitert es jedoch an fehlenden Lademöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund sieht der BLB neben dem Konzept zur Ladesäuleninfrastruktur vor, im Zuge der folgenden Ausschreibung im Oktober 2021 Angebote für Elektrofahrzeuge einzuholen, um diese den Bedarfsträgern der Landesverwaltung anbieten zu können.